

Stellenausschreibung



Bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Kandel** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der **Fachbereichsleitung Bürgerdienste** neu zu besetzen.

Der Fachbereich umfasst das Einwohnermelde- und Personenstandswesen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den Straßenverkehr, den Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, die Grundschulen sowie das Sachgebiet Soziales.

Zur Fachbereichsleitung gehören u.a. folgenden Aufgaben:

- zielorientierte Steuerung des Fachbereiches;
- Steuerung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht;
- Rats- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Überwachung der Wirtschaftlichkeit, Budgetverantwortung.

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs II;
- mehrjährige Berufserfahrung; gute Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen;
- hohes Verantwortungsbewusstsein;
- Führungskompetenz
mit einem hohen Maß an Team-, Moderations- und Konfliktfähigkeit;
- Überzeugungs- und Motivationsstärke, Durchsetzungsvermögen;
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft über die reguläre Arbeitszeit hinaus;
- Belastbarkeit, Entscheidungsfreude;
- gute Auffassungsgabe, analytisches Denk- und Urteilsvermögen;
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche und äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kompetenten Team;
- eine angemessene Vergütung je nach persönlicher Eignung bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesG bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD.

Interessentinnen/Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens zum **28.02.2019** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel

- Personalamt -
Gartenstr. 8, 76870 Kandel

oder gerne per E-Mail an rainer.vollmar@vg-kandel.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Rainer Vollmar, Tel.: 07275/960 207.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.